

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Dr. Karl Addicks, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Dr. Christel Happach-Kasan, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Markus Löning, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Gisela Piltz, Dr. Andreas Pinkwart, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Das 7. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union unbürokratisch und effektiv gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

EU Forschungsraum zukunftsfähig machen

Der EU-Gipfel von Lissabon im März 2000 hat sich auf das Ziel geeinigt, die Europäische Union bis zum Jahre 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Auf dem Gipfel von Barcelona im März 2002 einigten sich die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der europäischen Union (EU-Mitgliedstaaten) folgerichtig auf eine Steigerung der EU-Forschungsaufwendungen auf 3 Prozent des EU-Bruttoinlandsprodukts in diesem Zeitraum.

Die Europäische Kommission hat in ihrer Mitteilung zu den Finanziellen Perspektiven der EU (2007 bis 2013) das Ziel formuliert, die europäischen Forschungsanstrengungen zu verdoppeln. Auch der Deutsche Bundestag ist von der Notwendigkeit der Forderung, die Forschungsförderung auf der Ebene der EU weiter auszubauen, überzeugt. Allerdings darf die Steigerung EU-Forschungsaufwendungen nur im Rahmen des bestehenden Finanzierungsschlüssels, der von 1 Prozent des EU-Bruttonationaleinkommens (EU-BNE) ausgeht, vorgenommen werden. Keinesfalls darf die Mittelerhöhung innerhalb der EU dazu führen, dass nationale Forschungsanstrengungen reduziert und mit geringeren finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

Die Ausbildung eines EU-Forschungsraums, der sich durch eine Bündelung von materiellen Ressourcen und Infrastrukturen, eine stärkere Kohärenz beim Einsatz öffentlicher Mittel und EU-Forschungsprogramme (EU-FRP), die Ankurbelung privater Forschungsinvestitionen, ein gemeinschaftliches wissenschaftlich-tech-

nisches Referenzsystem, eine Stärkung der Humanressourcen und ihrer Mobilität auszeichnet, hat maßgeblichen Anteil an der Verwirklichung dieser Ziele.

Erfahrungen aus der Umsetzung des 6. EU-Forschungsrahmenprogramms nutzen

Derzeit wird sowohl bei der Europäischen Kommission in Brüssel als auch in den EU-Mitgliedstaaten darüber beraten, welche Strukturen des 6. Forschungsrahmenprogramms zum Erfolg führen und unbedingt weiterentwickelt und welche durch neue ersetzt werden müssen.

Die Analyse der Umsetzung des 6. EU-FRP zeigt Schwächen und Inkonsistenzen auf, die den derzeitigen Erfolg und die Wirksamkeit europäischer Forschungsförderung mindern. Diese dürfen keinesfalls im 7. Forschungsrahmenprogramm fortgeschrieben werden.

Neben der Generaldirektion Forschung sind aktuell vor allem die Generaldirektionen Transport und Energie sowie Informationsgesellschaft und Unternehmen für die Ausgestaltung und Durchführung des Europäischen Forschungsrahmenprogramms zuständig.

In der Einführungsphase des 6. EU-FRP hat es zwischen den beteiligten Generaldirektionen keine klare Kommunikation und Koordination gegeben. Das hat bei den Antragstellern zu Missverständnissen und Unsicherheiten geführt. Es besteht die Gefahr einer Zersplitterung der Forschungsaktivitäten innerhalb der EU.

Das gilt insbesondere für die Erarbeitung und Implementierung übergreifender Strukturen und Themen sowie für die Durchführung der Ausschreibungen, Evaluationen und dem administrativen Umgang mit den einzelnen Forschungsprojekten. Die Etablierung eines permanenten, ressortübergreifenden Prozesses der Abstimmung und der Kommunikation zwischen den beteiligten Generaldirektionen erscheint dringend geboten.

Das 6. EU-FRP hat mit seinen neuen Instrumenten „Integrierte Projekte“ und „Exzellenznetzwerke“ vor allem die Anwendung und Umsetzung von Forschung und Entwicklung in der EU im Blick. Dies gilt vor allem für industriepolitisch orientierte Bereiche wie Informationstechnologie, Luft- und Raumfahrt, Verkehr- und Energieforschung sowie Lebensmittelforschung.

Bislang wurde dabei die Heterogenität klein- und mittelständischer Unternehmen (KMU), nur unzureichend beachtet. Die beiden, eigens für die spezifischen Bedingungen der KMU geschaffenen, Förderinstrumente „Kooperative Forschung (CRAFT)“ und „Kollektive Forschung“ müssen durch eine entsprechende Mittelausstattung auch in die Lage versetzt werden, kritische Massen zu bilden und damit zugleich Forschungsnetzwerke von KMU zu stärken. Jedoch muss auch die Wirkungsweise dieser Projektformen genau überprüft werden und notwendige Verbesserungen implementiert werden.

Bedingt durch die Zusammensetzung der Gutachtergremien kam es in der Startphase des 6. Forschungsrahmenprogramms immer wieder zu Widersprüchen bei der Begutachtung der Förderanträge. So wurden z. B. Anträge von Konsortien europäischer Universitäten zu Grundlagenforschungsthemen von Gutachtern aus der Industrie evaluiert, anstatt Wissenschaftler mit entsprechender Reputation heranzuziehen.

Die Auswahl und Zusammensetzung der Gutachter und ein qualifiziertes Briefing durch die beteiligten Dienststellen der Europäischen Kommission hat für den Erfolg der zu begutachtenden Anträge eine nicht unerhebliche Bedeutung. Stärker als bisher geschehen, muss auf den Schutz der Anonymität der Gutachter Wert gelegt werden. Nur wenn die zur Begutachtung von Forschungsanträgen herangezogenen externen Experten eine nach ihren wissenschaftlichen und

fachlichen Überzeugungen gereifte Entscheidung treffen und ein dementsprechendes Votum abgeben können, hat die externe Evaluierung von Forschungsanträgen überhaupt Sinn.

Als bereits erfolgreich hat sich im 6. EU-FRP die flexible Förderung von Maßnahmen der Antizipation künftigen Wissenschafts- und Technologiebedarfs, die so genannten „new and emerging science and technology activities“ (NEST-Aktivitäten) erwiesen. Die bisherigen NEST-Ausschreibungen haben jedoch gezeigt, dass die angewandten Projektformen (adventure, insight, pathfinder) in ihrer Handhabung zu starr sind und ihre Zielsetzung oftmals unklar ist.

Internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU durch 7. Forschungsrahmenprogramm deutlich stärken

Nur wenn sich das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (7. EU-FRP) durch eine hohe Zielschärfe und fachliche Exzellenz, gepaart mit einer breiten Akzeptanz bei den beteiligten Wissenschaftseinrichtungen, Hochschulen, Wirtschafts- und Industrieunternehmen, auszeichnet, wird es entscheidend zur Umsetzung der Lissabon- und Barcelona-Ziele beitragen können. Die Europäische Union kann ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter ausbauen, wenn Forschung und Entwicklung zu einer starken Säule ihrer Politik wird.

Dem Vertrag von Amsterdam, Artikel 163, entsprechend, muss auch ein künftiges EU-FRP sich dem Ziel verpflichtet fühlen, die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der Industrie der Gemeinschaft zu stärken in die Entwicklung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Dabei muss sich die Forschungspolitik der EU stärker im Kontext von Innovation und industrieller Wettbewerbsfähigkeit platzieren.

In einem 7. EU-FRP ist zugleich eine verstärkte Ausrichtung der EU-Forschungspolitik auf die Grundlagenforschung notwendig. In diesem Zusammenhang wird auf die Empfehlungen des Abschlussberichts der Expertengruppe zum Europäischen Forschungsrat (European Research Council Expert Group – ERCEG) verwiesen. Die Gründung eines Europäischen Forschungsrates (European Research Council – ERC), der auch die Geistes- und Sozialwissenschaften einbindet, ist zu unterstützen. Seine Mitglieder müssen die europäische Wissenschaft und Forschung repräsentieren, die unabhängig von der Politik und im Dienste des wissenschaftlichen Fortschritts agieren.

Die für die Grundlagenforschung benötigte Forschungsinfrastruktur nimmt inzwischen Dimensionen an, die durch einzelne EU-Mitgliedsstaaten nicht mehr zu bewältigen sind. Europa besitzt bereits Erfahrungen mit gemeinsamen Infrastrukturen, wie das CERN, die ESO, das EMBL oder den Europäischen Synchrotron Grenoble. Die Förderung gemeinsamer Forschungsinfrastrukturen, z. B. für die Bearbeitung von vordringlichen gemeinsamen Forschungsthemen (Energieforschung – Kernfusion – ITER; Erforschung der Materie – ESS), für die Schaffung gemeinsamer Datenbanken (Europäische Biodatenbank) und für eine bessere Vernetzung des Datenaustauschs zwischen den europäischen Forschungszentren (Hochleistungsnetz – GRID) sollten in ein künftiges EU-FRP aufgenommen bzw. fortgeführt werden.

Von Bedeutung ist der Fortbestand des EURATOM-Vertrages, als Bestandteil des 7. EU-FRP. Der EURATOM-Vertrag sowie das damit verbundene mehrjährige Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft im Bereich der Forschung und Ausbildung, als Beitrag zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraumes, sichern unter anderem die Förderung der Kernenergie-Forschung für die friedliche Nutzung der Kernenergie aus Kernspaltung (Fission) und Kernverschmelzung (Fusion), die Verbreitung dieser Höchsttechnologien für den sicheren Betrieb von Kernkraftwerken und die Durchsetzung hoher Sicherheitsstandards.

Bis zu einer großtechnischen Nutzung der Kernfusion wird die Kernfission einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Energiebedarfs in Europa und zum aktiven Klimaschutz (CO₂-Problematik) leisten. Hier gilt ein besonderes Augenmerk der nuklearen Sicherheitsforschung sowie der Erforschung geeigneter Endlager, aber auch dem wissenschaftlichen Kompetenzerhalt innerhalb der international weiter voranschreitenden Fissionsforschung, an denen sich EU-Staaten wie Frankreich und Großbritannien bereits beteiligen.

Thematische Prioritäten

Das 6. EU-FRP basiert auf einer heterogenen Mischung von Grundlagenforschung, anwendungsnaher und angewandter Forschung und Entwicklung. Während das Thema Lebenswissenschaften stark grundlagenorientiert ist, sind die Bereiche Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Luft- und Raumfahrt überwiegend anwendungsorientiert ausgerichtet. Diese Aufteilung ist politisch und strategisch nicht sinnvoll. Alle thematischen Schwerpunkte im 7. EU-FRP müssen daher sowohl Projekte im Bereich der Grundlagenforschung als auch der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung ermöglichen. Auf keinen Fall darf die Grundlagenforschung in bestimmten Themenbereich von vornherein ausgeschlossen werden. In diesem Prozess müssen auch die Geistes- und Sozialwissenschaften in der Themenauswahl ausreichend Berücksichtigung finden.

In einem 7. EU-FRP ist eine Fokussierung auf solche Themenstellungen vorzunehmen, welche die Kompetenzen der europäischen Forschungslandschaft besonders zur Geltung bringen können. Die Entscheidung darüber, welche herausragenden einzelnen Themenstellungen auf EU-Ebene und in enger Kooperation der Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen der Mitgliedstaaten besonders geeignet sind, muss autonom durch die Wissenschaft selbst vorgenommen werden.

Den Rahmen hierfür müssen aus heutiger Sicht u. a. die thematischen Programme Energie – Energieversorgungssicherheit, Biotechnologie und Genomik, Gesundheit und Medizin, Struktur der Materie, Luft- und Raumfahrt, System Erde – Umwelt – nachhaltige Entwicklung, und die horizontalen Programme, Förderung der Innovationen und Einbeziehung der KMU, Sicherung der Humanressourcen für Wissenschaft und Forschung und das EURATOM-Rahmenprogramm schaffen.

Für das 7. EU-FRP hat die Europäische Kommission die Errichtung von Technologieplattformen, als ein Instrument der Förderung von angewandter und anwendungsorientierter Forschung vorgestellt. Die Technologieplattformen sollen in ausgewählten Forschungsfeldern wie Energie (v. a. Brennstoffzellen, Wasserstofftechnologie, Photovoltaik), Nanotechnologie und -medizin sowie Luft- und Raumfahrt dazu beitragen, die Forschungsanstrengungen in Europa zu bündeln.

Bereits heute liefern die zwölf Leitaktionen der Fraunhofer Gesellschaft für die Ingenieurwissenschaften wichtige Impulse für die inhaltliche Gestaltung des 7. EU-FRP. Diese müssen um weitere Schlüsselthemen ergänzt werden.

Das 7. EU-FRP muss einen deutlichen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU leisten. Die bisherigen Instrumente (CRAFT, Collective Research) müssen einer deutlichen Modifizierung unterzogen werden.

Eine angemessene Beteiligung der klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) am künftigen 7. EU-FRP muss u. a. auch dadurch gesichert werden, dass Konsortien aus den EU-Mitgliedländern in die Antragsverfahren aufgenommen werden können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Absicht der Kommission, die europäischen Forschungsanstrengungen zu verdoppeln, zu unterstützen. Die Steigerung EU-Forschungsaufwendungen darf aber nur im Rahmen des bestehenden Finanzierungsschlüssels, der von ein Prozent des EU-BNE ausgeht, vorgenommen werden und nicht dazu führen, dass nationale Forschungsanstrengungen reduziert und mit geringeren finanziellen Mitteln ausgestattet werden;
2. die administrativen und rechtlichen Rahmenbedingungen in künftigen europäischen Forschungsrahmenprogrammen so auszugestalten, dass sie Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns, insbesondere die Wahrung des europäischen Haushaltsrechts, gewährleisten. Sie müssen transparent, auf das Notwendigste reduziert, benutzerfreundlich und unbürokratisch sein. Hierzu gehört auch, dass alle relevanten Dokumente, vor allem Vertragstexte und finanzielle Leitlinien, zu Beginn eines Rahmenprogramms feststehen und nicht mehr – wie im 6. Forschungsrahmenprogramm mehrmals geschehen – kontinuierlich fortgeschrieben werden. Auch ein zweistufiges Antragsverfahren sollte geprüft werden;
3. ihren Einfluss dahingehend geltend zu machen, die Kompetenz- und Entscheidungsstrukturen innerhalb der Europäischen Kommission klar und transparent zu gestalten und einer Zersplitterung der Forschungsaktivitäten der Europäischen Union entschieden entgegenzuwirken. Beispielsweise könnte aus der Sicht des Deutschen Bundestages die Europäische Kommission auch die Abwicklung des 7. EU-FRP in einer Generaldirektion bündeln, oder zumindest über verbindliche, standardisierte Kommunikations- und Abstimmungsprozeduren vereinfachen;
4. ihren Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass gemäß dem Grundprinzip der Subsidiarität nur diejenigen Themen Gegenstand europäischer Forschungsförderung sein dürfen, die nicht oder nicht hinreichend mit ausschließlich nationalen Mitteln und Strukturen gefördert werden können, und die der EU insgesamt dienen;
5. die Vorschläge der Kommission für einen europäischen Mechanismus zur Förderung der Grundlagenforschung zu unterstützen und dafür Sorge zu tragen, dass dieses nicht zu einer Reduzierung der nationalen Anstrengungen führt. Die Gründung eines European Research Council (ERC), das auch die Geistes- und Sozialwissenschaften einbindet, soll unterstützt werden;
6. dafür Sorge zu tragen, dass Entscheidungen darüber, welche herausragenden Themen innerhalb der Programme auf EU-Ebene und in enger Kooperation der Wissenschaftseinrichtungen bearbeitet werden sollen, autonom durch die Wissenschaft selbst vorgenommen werden;
7. die thematischen Programme System Erde – Umwelt – nachhaltige Entwicklung, Energie – Energieversorgungssicherheit, Biotechnologie und Genomik, Luft- und Raumfahrt, Gesundheit und Medizin, Struktur der Materie, Sicherheitsforschung in ein 7. EU-FRP aufzunehmen;
8. die internationale Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union und ihrer Forschung und Entwicklung dadurch zu stärken, dass neben thematischen Schwerpunkten auch weiterhin horizontale Programme, insbesondere die Förderung der Innovationen und Einbeziehung der KMU, die Sicherung der Humanressourcen für Wissenschaft und Forschung, die Mobilitätsmaßnahmen (Marie-Curie), die Infrastrukturförderung, Aktivitäten im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit und das EURATOM-Rahmenprogramm in ein 7. EU-FRP aufzunehmen;

9. die Förderung gemeinsamer Forschungsinfrastrukturen, z. B. für die Bearbeitung von vordringlichen gemeinsamen Forschungsthemen (Energieforschung – Kernfusion – ITER; Erforschung der Materie – ESS), für die Schaffung gemeinsamer Datenbanken (Europäische Biodatenbank) und für eine bessere Vernetzung des Datenaustauschs zwischen den europäischen Forschungszentren (Hochleistungsnetz – GRID) in ein künftiges EU-FRP aufzunehmen bzw. fortzuführen;
10. für den Fortbestand des EURATOM-Vertrages sowie das damit verbundene mehrjährige Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft im Bereich der Forschung und Ausbildung, als Beitrag zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraumes, zur Sicherung der friedlichen Nutzung der Kernenergie aus Kernspaltung (Fission) und Kernverschmelzung (Fusion), zur Verbreitung dieser Höchsttechnologien für den sicheren Betrieb von Kernkraftwerken und zur Durchsetzung hoher Sicherheitsstandards innerhalb des 7. Forschungsrahmenprogramms konsequent einzutreten;
11. dafür Sorge zu tragen, dass nicht einzelne Mitgliedstaaten sich einseitig von ihrer jeweils übernommenen Verantwortung für die nukleare Sicherheit in Europa verabschieden;
12. keine nationalen Blockadehaltungen gegenüber ganzen Forschungsgebieten, wie in den Lebenswissenschaften/Biowissenschaften bei der grünen Gentechnologie und der Stammzellforschung zuzulassen;
13. der Förderung der Forschung an embryonalen Stammzellen aus Mitteln des FRP im Ausland nicht zu widersprechen, sofern bedeutende Forschungsziele zur Entwicklung von Therapien gegen schwere Krankheiten die Forschung rechtfertigen, sofern alternative Forschungsmethoden nicht angewandt werden können, der Datenschutz gewahrt wird und die nationalen Gesetze davon unberührt bleiben;
14. ein europäisches Programm für die Sicherheitsforschung eng mit dem 7. EU-FRP in Verbindung zu verzahnen. Ein Ziel sollte es sein, das hierfür erforderliche Fachwissen mit den für die gemeinsame Entwicklung von Schlüsseltechnologien benötigten Investitionen zusammenzubringen, um so auch langfristig der europäischen Industrie Wettbewerbsvorteile in diesen Bereichen zu ermöglichen;
15. ihr Augenmerk stärker auf die Luft- und Raumfahrtforschung zu lenken, die den Mitgliedsländern ein eigenständiges und unabhängiges Agieren im Weltraum und den damit verbundenen Erkenntnisgewinn ermöglicht. Ein 7. EU-FRP muss hier neue Projekte angehen, die heute schon definiert werden müssen;
16. darauf Einfluss zu nehmen, dass die Technologieplattformen keine eigenständigen und auf Dauer perpetuierten Einrichtungen mit hohem personellen und finanziellen Aufwand werden, sondern Beratungsgremien, die situativ zusammentreten und mit kleinen personellen Stäben strategische Zielsetzungen für die Zukunft der europäischen Forschung erarbeiten. Die Technologieplattformen sollen allen offen stehen, jedoch keine Projektträger auf europäischer Ebene werden;
17. sich dafür einzusetzen, dass sich die Forschungspolitik der EU stärker im Kontext von Innovation und industrieller Wettbewerbsfähigkeit platziert;
18. eine angemessene Beteiligung von KMU am 7. EU-FRP dadurch zu sichern, dass KMU-spezifische Maßnahmen gezielt auf deren tatsächliche Bedürfnisse abgestellt werden, die Mittelausstattung angemessen ist und die vorhandenen Projektformen CRAFT und Kollektivforschung so zu modifizieren, dass ihre Wirksamkeit verbessert wird;

19. darauf Einfluss zu nehmen, dass die Förderinstrumente „Exzellenznetzwerke“ und „Integrierte Projekte“ auch für KMU zugänglich sind;
20. die Möglichkeit zu prüfen, dass Konsortien aus den EU-Mitgliedländern in die Antragsverfahren aufgenommen werden können und für deutsche KMU die Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AiF) eine Koordinierungsfunktion übernehmen kann;
21. in einem 7. EU-FRP den positiven Gedanken des „New and emerging science and technology“ (NEST) beizubehalten. NEST muss aber im Interesse einer größeren Wirksamkeit in alle Bereiche des Forschungsrahmenprogramms integriert werden.

Berlin, den 30. November 2004

Ulrike Flach
Cornelia Pieper
Dr. Karl Addicks
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Gutmacher
Dr. Christel Happach-Kasan
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Markus Löning
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Gisela Piltz
Dr. Andreas Pinkwart
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

